



Betriebsanweisung

Antiseptica chem.- pharm. Produkte GmbH - Österreich

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ANTISEPTICA KOMBI LIQUID

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Unverträgliche Materialien: Starke Basen und Oxidationsmittel.
Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend.

Hinweis: Abweichende Produktkennzeichnung nach Zubereitungsrichtlinie 1999/45 (EG) ist möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gefäße nicht offen stehen lassen. Freisetzen von Dämpfen vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Für angemessene Lüftung sorgen. Schutzkleidung tragen.

Gezielt desinfizieren. Mit der Desinfektion erst beginnen, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase im Raum vorhanden sind. Heiße Flächen müssen vor der Desinfektion abgekühlt sein.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von offenen Zündquellen fern halten.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Regeln der allgemeinen Arbeitshygiene einhalten.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.



Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Schutzkleidung: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
122

Brandbekämpfung: Das Produkt ist brennbar. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zu verwendendes Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid. Nicht zu verwenden: Wasservollstrahl. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Brände

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Gefahrenbereich räumen. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei der Beseitigung von verschüttetem Produkt Schutzkleidung tragen. Mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand, Universalbindemittel, Säurebindemittel) aufnehmen und entsorgen! Nach der Reinigung Produktreste mit Wasser wegspülen. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE



Allgemeiner Hinweis: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Gegebenenfalls einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort die Haut mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Ersthelfer:

Arzt:
144

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung des Produktes: Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Leere Behälter mit Wasser ausspülen. Spülwasser kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen (z.B. grüner Punkt) zuführen.

Stand: 17.12.2014

Nr.: 1022

Datum:

Unterschrift